

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## Radveranstaltung WEBike 18. Juni 2023

- Für die Fahrer aller Strecken oder Streckenabschnitte der Veranstaltung WEBike gelten die Regeln der StVO. Es erfolgt keine Straßensperrung. WEBike ist kein Radrennen! Die Startnummern sind stets sichtbar zu tragen! Es besteht Helmpflicht!
- Bedingung zur Teilnahme ist, dass der Teilnehmer einwilligt, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum selbst zu tragen, die sich aus der Durchführung des Wettbewerbes ergeben und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die die Veranstaltung durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben.
- Sofern die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft, sind Ansprüche der Teilnehmer wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie wegen Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.
- Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.
- Es besteht Helmpflicht für alle Strecken. Teilnehmer unter 18. Jahren benötigen eine elterliche Einverständniserklärung (siehe Meldekarte). Nicht erkennbare Startnummer gehen zu Lasten des Teilnehmers. Ein Wechsel der Streckenlänge während der Veranstaltung ist möglich. Die Leistungen werden nur vorangemeldeten Teilnehmern garantiert.
- Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf der Meldekarte oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Ausschreibung, Regeln, Vorschriften und Bedingungen gelesen hat, akzeptiert, er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und auf eigenes Risiko teilnimmt. Mit der Unterschrift auf der Meldekarte bzw. dem Absenden des Online-Formulars wird weiter erklärt, dass jedem Teilnehmer bekannt ist, dass die Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet, die StVO zu beachten ist.

- Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für eine ausreichende Trainingsvorbereitung.
- Änderungen der Ausschreibung, des Reglements und der Strecke behält sich die Organisation vor. Im Vorlauf der Veranstaltung gezahlte Anmeldebeiträge werden bei Nichtteilnahme aufgrund eines zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht rückerstattet und können rechtlich nicht geltend gemacht werden. Der Betrag wird stattdessen in den Charity-Beitrag der WEBike-Veranstaltung einfließen und einem guten Zweck zugeführt.
- Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch der Radveranstaltung aus Gründen, die die Veranstalter und Ausrichter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

Niederhall, den 01.03.2023

Würth Elektronik GmbH & Co.KG